



**HÜRM** Zukunft mit Herkunft

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Hainberg, Hürm, Siegendorf und Inning wurde im Dezember 2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-0 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 19. Jänner bis 30. Jänner 2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Hürm zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die allgemeine **Auszahlung der Anteile** der Genossenschaftsjagdgebiete

### HAINBERG, HÜRM, SIEGENDORF und INNING

für das Jagdjahr 2026 erfolgt in der Zeit vom

**2. bis zum 27. Februar 2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hürm.

Amtsstunden: Montag, Donnerstag, Freitag: 8.00 h - 12.30 h  
Mittwoch: 9.00 h - 12.30 h und 14.00 h - 18.00 h

**Weiters kann der Jagdpacht innerhalb sechs Monaten, bis zum 31. Juli 2026, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hürm behoben werden.** Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in Höhe von € 2,00 überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Anteile, die bis 31. Juli 2026 nicht behoben werden, werden vom Jagdausschuss zum Zwecke der land- u. forstwirtschaftlichen Wege- bzw. Grabenerhaltung zurückgelegt.



Der Bürgermeister:

Johannes Zuser

angeschlagen am: 15.01.2026  
abgenommen am: 03.08.2026



**Marktgemeinde Hürm** Marktstraße 1, 3383 Hürm  
Tel.: 02754/8239 [gemeinde@huerm.gv.at](mailto:gemeinde@huerm.gv.at) [www.huerm.gv.at](http://www.huerm.gv.at)